

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Anja Müller

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

12.05.2020

Beratung:

Deckenerneuerung L287, Lehmrade bis Gudow

Die Deckenerneuerung L287, Lehmrade nach Gudow wurde in der letzten GV-Sitzung am 25.02.2020 vorgestellt. Die Gemeindevertretung beschloss im Zuge der Deckenerneuerung der L287 die Kanalsanierung, Instandsetzung des Gehweges und den barrierefreien Umbau der zwei Bushaltestellen (Umbau wenn möglich) mit zu beauftragen.

Die Ausschreibung lief über das beauftragte Ingenieurbüro IPP des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck. Der billigste Anbieter war die Firma Strabag und wurde somit vom Landesbetrieb beauftragt.

Auch wenn die Firma Strabag der günstigste Anbieter dieser Gesamtmaßnahme (Deckenerneuerung, Kanalsanierung und Umbau Bushaltestellen) ist, so ist die Firma jedoch gerade bei den Positionen der Kanalsanierung der teuerste Anbieter.

Hier ist bei der Schmutzwasser-Kanalsanierung eine Kostensteigerung von ca. 60% angefallen.

Somit steigen die Kosten von ca. 52.350,00 Euro auf ca. 84.300,00 Euro.

Des Weiteren beteiligt sich der Landesbetrieb bei der Regenwasser-Kanalsanierung pro Meter ab Ortseingang mit 205,00 Euro. Hier fallen auf die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 16.000,00 Euro Eigenbeteiligung an.

Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen fallen pro Bushaltestelle ca. 15.000,00 Euro abzüglich der 70% Fördermittel an.

Somit würden der Gemeinde Gudow Kosten in Höhe von ca. 9.000,00 Euro brutto entstehen. Hier muss die Gemeinde Gudow allerdings erst die Gesamtkosten des Umbaus tragen und dann die Fördermittel beantragen.

Als Anhang Anlage 1 ist die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gemeinde Gudow nachzulesen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt im Zuge der Deckenerneuerung der L287 die Kanalsanierung und den barrierefreien Umbau der zwei Bushaltestellen mit zu beauftragen und schließt die vorliegende Vereinbarung. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag unter den vorgenannten Voraussetzungen in Höhe von ca. 115.300,-- € zu erteilen und die Vereinbarung zu unterschreiben.

Über etwaige Mehrkosten, die sich während der Baumaßnahme ergeben wird die Gemeindevertretung umgehend informiert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: